

**Prüfbericht 366-0332-17-WIRD/N11**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001342**

**ANLAGE: 9.2**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_5  
 Stand: 22.11.2022



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller

MERCEDES-BENZ, NISSAN EUROPE (F), RENAULT

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZK0BP35EB661	TTZK_5 ET35	ohne	66,1		625	1975	12/17
TTZK0BP35EC661	TTZK_5 ET35	ohne	66,1		625	1975	12/17
TTZK0BP35EO661	TTZK_5 ET35	ohne	66,1		625	1975	12/17
TTZK0GA35EB661	TTZK_5 ET35	ohne	66,1		625	1975	12/17
TTZK0GA35EC661	TTZK_5 ET35	ohne	66,1		625	1975	12/17
TTZK0GA35EO661	TTZK_5 ET35	ohne	66,1		625	1975	12/17
TTZK0SA35EB661	TTZK_5 ET35	ohne	66,1		625	1975	12/17
TTZK0SA35EC661	TTZK_5 ET35	ohne	66,1		625	1975	12/17
TTZK0SA35EO661	TTZK_5 ET35	ohne	66,1		625	1976	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,5, Schaftl. 23,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Citan**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MFK	e2*2018/858*00014*..	55 - 96	195/65R15	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PY; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Citan, eCitan**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MFK	e2*2018/858*00015*..	55 - 96	195/65R15	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 75I; 76V; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Prüfbericht 366-0332-17-WIRD/N11**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001342**

**ANLAGE: 9.2**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_5  
 Stand: 22.11.2022



Seite: 2 von 4

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN EUROPE (F)**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 23,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **TOWNSTAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NFK	e2*2018/858*00024*..	96	195/65R15	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PS; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E
NFK	e2*2018/858*00025*..	96	195/65R15	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PS; 711; 714; 721; 73C; 74D; 75I; 76V

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : RFK

Zubehör : Nur ZJB1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : RFB

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJB1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : RFK  
130 Nm für Typ : RFB

Verkaufsbezeichnung: **KANGOO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFK	e2*2018/858*00001*..	55 - 96	195/65R15	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PS; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; 77E
RFK	e2*2018/858*00002*..	55 - 96	195/65R15	12K; 51G	Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7PS; 711; 714; 721; 73C; 74A; 75I; 76V; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Megane, Megane E-Tech Plug-In Hybrid**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*..	66 - 97	195/65R15	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7MN; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

**Prüfbericht 366-0332-17-WIRD/N11**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001342**

**ANLAGE: 9.2**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_5  
 Stand: 22.11.2022



Seite: 3 von 4

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

**Prüfbericht 366-0332-17-WIRD/N11**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001342**

**ANLAGE: 9.2**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_5  
 Stand: 22.11.2022



Seite: 4 von 4

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6U A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 420 401 2400 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

R124 E1\*124R00/03\*1342\*11